ENTSCHLIEßUNG (EU) 2022/1804 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 4. Mai 2022

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) für das Haushaltsjahr 2020 sind

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für das Haushaltsjahr 2020,

— gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres,

— unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0111/2022),

A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (im Folgenden „Agentur“) für das Haushaltsjahr 2020 ihrem Einnahmen- und Ausgabenplan [1] zufolge auf 24 167 314 EUR belief, was gegenüber 2019 einen Anstieg um 5,67 % bedeutet; in der Erwägung, dass der Haushalt der Agentur fast ausschließlich aus dem Unionshaushalt finanziert wird;

B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über den Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2020 (im Folgenden „Bericht des Rechnungshofs“) erklärt, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass der Jahresabschluss der Agentur zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2020 zu einer Vollzugsquote von 100,00 % geführt haben, was der Quote des Jahres 2019 entspricht; stellt fest, dass die Ausführungsquote bei den Mitteln für Zahlungen bei 70,85 % lag und damit um 7,85 % gegenüber 2019 zurückging;

2. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs und der Antwort der Agentur im Rahmen der Folgemaßnahmen zum Entlastungsverfahren 2019, dass die Übertragungen von gebundenen Mitteln bei Titel III hoch waren, worin hauptsächlich die Art der Kerntätigkeiten der Agentur zum Ausdruck kommt, zu denen unter anderem die Finanzierung von Studien und weiterer Sensibilisierungstätigkeiten gehört, die sich über mehrere Monate und häufig über den Jahreswechsel hinaus erstrecken; weist darauf hin, dass bei den Übertragungen von gebundenen Mitteln bei Titel III ein Anstieg um 23 % gegenüber den entsprechenden Mitteln im Jahr 2019 zu verzeichnen ist; stellt fest, dass ein erheblicher Teil (25 %) der bei Titel III auf das Jahr 2021 übertragenen Mittel erst im Dezember 2020 gebunden wurde; stellt außerdem fest, dass die Mittel der Agentur für Titel III, die auf 2020 übertragen wurden, 28 % der übertragenen Mittel für Verpflichtungen aus dem Jahr 2019 entsprachen; stellt fest, dass diese Feststellung auf ein strukturelles Problem innerhalb der Agentur schließen lässt, und fordert die Agentur auf, das Problem zu lösen, indem sie ihre Haushaltsplanung und ihre Haushaltsvollzugszyklen verbessert;

Leistung

3. betont, dass die Agentur einen wichtigen Beitrag zur Förderung und zum Schutz der Grundrechte der in der Union lebenden Menschen leistet; weist erneut darauf hin, dass die Agentur bei der Förderung von Überlegungen zu Sicherheit und Grundrechten eine wichtige Aufgabe wahrnimmt; hebt insbesondere den hohen Stellenwert der Studien und Stellungnahmen der Agentur für die Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften der Union hervor; weist auf das Engagement der Agentur für den Schutz schutzbedürftiger Gruppen und gegen jegliche Form der Diskriminierung hin;

[1] ABl. C 114 vom 31.3.2021, S. 60.

4. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Agentur auf die COVID-19-Pandemie reagiert hat, indem sie sechs Bulletins veröffentlicht hat, die einen aktuellen und umfassenden Überblick über die Auswirkungen der in der gesamten Union zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor COVID-19 erlassenen nationalen Maßnahmen in Bezug auf die Grundrechte lieferten; weist jedoch darauf hin, dass der Agentur für die Zwecke dieser zusätzlichen Aufgabe keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt wurden; begrüßt, dass die Agentur trotz der Herausforderungen, die sich aus der COVID-19-Pandemie ergaben, 163 079 Materialien und Instrumente im Zusammenhang mit Sensibilisierungsmaßnahmen erstellt hat, womit sie weit über dem für 2020 festgelegten Ziel liegt; begrüßt die gesteigerte Medienpräsenz der Agentur;

5. betont, dass die Agentur die zahlreichen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Grundrechten, die sich aus der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten in IT-Großsystemen und der Interoperabilität dieser Systeme ergeben, kontinuierlich überwacht; betont, dass die Agentur die potenziellen Risiken für die Grundrechte in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten, den Schutz vor Diskriminierung und das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf sowie die Notwendigkeit betont, entsprechende Vorkehrungen ordnungsgemäß umzusetzen;

6. nimmt Kenntnis von der Komplexität der von der Agentur durchgeführten Studien zu den Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten in allen Mitgliedstaaten sowie von der hohen Anzahl von Veröffentlichungen und Schulungen, die der Sicherstellung der Einhaltung der Grundrechte dienen sollen und die auch zur Arbeit der verschiedenen Einrichtungen und Agenturen der Union beitragen und in diese einfließen;

7. hebt das Engagement der Agentur für den Schutz gefährdeter Gruppen sowie im Hinblick auf den Schutz vor allen Arten von Diskriminierung in der Union hervor; begrüßt, dass in dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 ([2]) klargestellt wird, dass sich der Anwendungsbereich der Tätigkeiten der Agentur auf alle Zuständigkeiten der Union erstreckt.

8. stellt fest, dass die Agentur als Bestandteil ihres Rahmens für die Leistungsmessung 31 wesentliche Leistungsindikatoren zugrunde legt, um die Ergebnisse und Auswirkungen ihrer Tätigkeiten zu bewerten, und dass fünf zusätzliche wesentliche Leistungsindikatoren die Verbesserung der Haushaltsführung betreffen; stellt fest, dass im Jahr 2020 eine Reform des Rahmens für die Leistungsmessung eingeleitet wurde, um die Auswirkungen der Agentur sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene zu bewerten;

9. begrüßt, dass die Agentur bei der Verwirklichung der gemeinsamen politischen Ziele mit anderen Agenturen zusammenarbeitet, und zwar insbesondere mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen, der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung, dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen und der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht; begrüßt, dass die Agentur außerdem regelmäßig andere Agenturen der Union dabei unterstützt, bei ihren Tätigkeiten ihre Verpflichtungen aus der Charta der Grundrechte der Europäischen Union einzuhalten; fordert die Agentur auf, weiter nach Möglichkeiten zu suchen, wie bei Aufgaben, die sich mit denen anderer Agenturen mit ähnlichem Tätigkeitsbereich überschneiden, Ressourcen und Personal gemeinsam genutzt werden können;

10. begrüßt die Ausweitung der Grundrechtsberatung der Agentur auf andere Agenturen, insbesondere bei der Unterstützung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache durch den Einsatz von 40 Grundrechtebeobachtern bei ihren Einsätzen;

11. begrüßt, dass die Agentur ihr Jahresarbeitsprogramm 2020 erfolgreich umgesetzt und alle Ziele erreicht hat; begrüßt die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Agentur und internationalen Organisationen wie dem Europarat und den Vereinten Nationen; bekräftigt seine Wertschätzung für die Einrichtung des Grundrechtsinformationssystems der Europäischen Union, das eine systematischere Nutzung von Bewertungen der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen der EU und der Mitgliedstaaten ermöglicht;

Personalpolitik

12. stellt fest, dass der Stellenplan zum 31. Dezember 2020 zu 97,22 % umgesetzt war und von den 72 im Haushaltsplan der Union bewilligten Stellen für Bedienstete auf Zeit 70 besetzt waren (2019: 72 bewilligte Stellen); stellt fest, dass die Agentur 2020 außerdem 32 Vertragsbedienstete und neun abgeordnete nationale Sachverständige beschäftigte;

([2]) COM(2020) 225.

13. begrüßt das ausgewogene Geschlechterverhältnis in der höheren Leitungsebene der Agentur, wo drei von sechs Mitgliedern (50 %) demselben Geschlecht angehören, und unter dem gesamten Personal der Agentur, wo 53 von 102 Bediensteten (51,96 %) Frauen sind; nimmt das ausgewogene Geschlechterverhältnis im Verwaltungsrat der Agentur zur Kenntnis, in dem 30 der 50 Mitglieder (60 %) Frauen sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Benennung ihrer Mitglieder für den Verwaltungsrat der Agentur zu berücksichtigen, dass es wichtig ist, für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu sorgen;

14. nimmt den Bericht der Agentur zur Kenntnis, wonach die veränderten Arbeitsmethoden während der COVID-19-Pandemie dazu geführt haben, dass die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit für die Bediensteten verschwimmen; nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die die Agentur ergriffen hat, um die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlbefinden ihrer Bediensteten zu fördern, indem sie angemessene IT-Unterstützung bereitstellt, den Zugang zu Informationen gewährleistet, die Kosten für die Büroausstattung zu Hause erstattet, flexible Arbeitsregelungen eingeführt hat, für die Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen den Bediensteten und den Referatsleitern sorgt und die Bediensteten um ein Feedback zu ihren wichtigsten Anliegen und zu den von ihnen gewünschten Innovationen ersucht; nimmt ferner die von der Agentur durchgeführten Umfragen zu den Erfahrungen der Bediensteten während des Lockdowns sowie die Ergebnisse der Umfrage vom Dezember 2020 zur Kenntnis, die gezeigt haben, dass 75 % des Personals mit den flexiblen Arbeitsregelungen zufrieden waren und 85 % sich angemessen über die Entwicklungen bei den Arbeitsregelungen informiert fühlten;

Auftragsvergabe

15. begrüßt, dass die Bemerkung des Rechnungshofs zur elektronischen Ausschreibung und zur elektronischen Einreichung von Angeboten umgesetzt und abgeschlossen wurde; begrüßt, dass die Agentur im ersten Quartal 2020 ihre erste offene Ausschreibung mit elektronischer Einreichung durchgeführt hat;

16. stellt fest, dass die Agentur elf Vergabeverfahren eingeleitet hat, und zwar zwei offene und neun Verhandlungsverfahren; stellt fest, dass die Agentur 632 Verträge unterzeichnet hat; stellt fest, dass es sich bei drei dieser Vereinbarungen um Direktverträge im Gesamtwert von 3 362 306 EUR handelt, bei 529 um Einzelverträge oder Bestellscheinen für Rahmenverträge im Gesamtwert von 7 824 667 EUR und bei 100 um Verträge von geringem Wert in Höhe von 486 243 EUR;

Transparenz sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten

17. begrüßt die bestehenden Maßnahmen der Agentur und ihre laufenden Bemühungen um die Wahrung von Transparenz, die Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten und den Schutz von Hinweisgebern; stellt fest, dass 2020 einige potenzielle und vermeintliche Interessenkonflikte aufgetreten sind, die geprüft und entschärft wurden, und dass keine Fälle gemeldet wurden; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Lebensläufe und Interessenerklärungen von nahezu allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der oberen Führungsebene auf der Website der Agentur veröffentlicht wurden; fordert die Agentur auf, die verbleibenden Lebensläufe und Interessenerklärungen zu veröffentlichen, und begrüßt die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Minderung der Risiken;

Interne Kontrolle

18. stellt fest, dass der Interne Auditdienst der Kommission im Jahr 2019 eine Prüfung der Konzeption und Durchführung von Forschungsprojekten, einschließlich der Auftragsvergabe, durchgeführt hat; stellt fest, dass der Agentur zufolge keine kritischen Risiken ermittelt wurden; stellt jedoch fest, dass infolge der Prüfung des Internen Auditdienstes vier als sehr wichtig eingestufte Empfehlungen abgegeben wurden; stellt fest, dass die Agentur diese Empfehlungen bis Ende 2021 umsetzen sollte;

19. stellt fest, dass die Agentur in Bezug auf die Folgemaßnahmen zu den Bemerkungen aus dem Entlastungsverfahren 2019 den Vorschlag eines gemeinsamen ethischen Rahmens für die Organe und Agenturen der Union begrüßt und bereit ist, zu den einschlägigen Netzwerken beizutragen;

20. stellt fest, dass die Agentur auf der Grundlage internationaler bewährter Verfahren einen Rahmen für die interne Kontrolle angenommen hat, um die Verwirklichung ihrer strategischen und verwaltungstechnischen Ziele sicherzustellen; stellt fest, dass die Agentur 2020 eine interne Bewertung des Stands der Umsetzung des neuen Rahmens für die interne Kontrolle durchgeführt hat und zu dem Schluss kam, dass alle Komponenten des Rahmens für die interne Kontrolle vorhanden sind und gemeinsam auf integrierte Weise ihre Funktion erfüllen; weist darauf hin, dass die Agentur Maßnahmen ergreifen sollte, um die regelmäßige Aktualisierung der Stellenbeschreibungen zu verbessern, dass sie sich um die rechtzeitige Umsetzung der Berichterstattung über die Laufbahnentwicklung bemühen sollte, dass sie die Möglichkeit der Auslagerung der Einrichtung einer integrierten Strategie für die interne Kommunikation prüfen sollte und dass sie die Haushaltsplanung und -überwachung auf Verwaltungsebene unter Verwendung spezieller Berichterstattungsinstrumente verstärken sollte;

Reaktion auf COVID-19 und Fortführung der Geschäftstätigkeit

21. stellt fest, dass die Ergebnisse der Agentur im Jahr 2020 trotz der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie ihrem einheitlichen mehrjährigen Programmplanungsdokument und dessen Änderungen entsprachen, was darin bestand, ihren Notfallplan zu aktivieren und ihre Arbeit neu zu priorisieren;

22. erkennt die Herausforderungen an, die sich durch die COVID-19-Pandemie und die von den Mitgliedstaaten eingeleiteten Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 ergeben haben, was sich nicht nur auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Berichte der Agentur und die Bekanntgabe der Ergebnisse, sondern auch auf die Durchführung der Roma-Erhebung 2020 und anderer im Rahmen verschiedener Projekte geplanter Feldforschungsaktivitäten ausgewirkt hat; begrüßt jedoch die Sorgfalt, die die Agentur bei der Weiterverfolgung der Maßnahmen und der Suche nach Lösungen für die ordnungsgemäße Durchführung ihrer Projekte an den Tag gelegt hat;

Sonstige Bemerkungen

23. stellt fest, dass die Agentur ein von der Kommission bereitgestelltes gesichertes E-Mail-System (SECEM) nutzt, um vertrauliche Informationen gesichert zu übermitteln, die nicht als Verschlusssache eingestuft sind; stellt ferner fest, dass die Agentur allen Sicherheitsempfehlungen der Generaldirektion Informatik der Kommission und des IT-Notfallteams für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union in Bezug auf die Nutzung des für die Website der Agentur verwendeten Systems für die Verwaltung von Online-Inhalten „DRUPAL“ nachgekommen ist; betont, dass es wichtig ist, die internen Verfahren der Agentur zu digitalisieren; hebt hervor, dass die Umstellung der Agentur auf die Nutzung von Cloud-Diensten im Jahr 2020 mit internen Personalressourcen durchgeführt wurde, was zu Einsparungen in Höhe von 350 000 EUR führte;

24. begrüßt, dass die Agentur 163 079 Materialien und Instrumente im Zusammenhang mit Sensibilisierungsmaßnahmen erstellt hat, womit sie weit über dem für 2020 festgelegten Ziel von 2 150 liegt; stellt fest, dass die Agentur während der COVID-19-Pandemie den führenden Rang bei den gedruckten Veröffentlichungen über die Website des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union behalten hat; begrüßt, dass die Agentur in den letzten Jahren immer häufiger in den Medien erwähnt wurde, und zwar mit durchschnittlich 92 Erwähnungen pro Woche und 369 Erwähnungen pro Monat im Jahr 2020, womit sich die Zahl der Erwähnungen gegenüber den Vorjahren verdoppelt hat;

25. nimmt mit Zufriedenheit die Erfolge zur Kenntnis, die die Agentur in Bezug auf die Sicherstellung eines kosteneffizienten und umweltfreundlichen Arbeitsplatzes und ihre diesbezügliche Strategie erzielt hat, und legt der Agentur nahe, weiter bewährte Verfahren anzuwenden und sie weiter zu verbessern;

26. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom 4. Mai 2022 ([3]) zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

([3]) Angenommene Texte, P9_TA(2022)0196.